

Poener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen:
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Nr. 104.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 10. Februar. Der König hat geruht: den Domänen-Pächtern Oberamtmann Hermann Engel zu Alt-Mühlisch im Reg.-Bezirk Frankfurt a. O. und Thilo Spötter zu Mittelhof im Reg.-Bezirk Kassel den Charakter als Amtsrath zu verleihen.

Vom Landtage.

58. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 10. Februar. 10 Uhr. Am Ministerische v. Puttkamer und Kommunarien.

Die Berathung des Kultusrats und zwar des Kapitel 120: "Gymnasien und Realschulen" wird bei Titel 2: "Zuschüsse für die vom Staate zu unterhaltenden Anstalten und Fonds" fortgesetzt.

Abg. Kantak: Die Kabinettsordre Friedrich Wilhelm IV., welche Schonung der polnischen Sprache verbürge, ohne der deutschen zu nahe zu treten, habe falf durch Ministerial-Verfügungen illusorisch gemacht und damit den bis dahin herrschenden Frieden zerstört. Es sei der Wille des Königs, daß dem Volke die Religion erhalten bleibe; dadurch aber, daß falf die deutsche Sprache als obligatorische Unterrichtssprache eingeführt habe, würde der Religionsunterricht in den unteren Klassen der Schulen in den polnischen Landestheilen unmöglich gemacht. Wenn der jetzige Kultusminister auf dem Wege der Verordnungen nicht bald Abhilfe schaffe, so hätte ebenso gut falf bleiben können. Der katholische Charakter des Mariengymnasiums in Posen sei von ihm verletzt worden durch Anstellung evangelischer Lehrer und Errichtung einer gemeinschaftlichen Vorstufe mit dem evangelischen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Die polnischen Gefänge seien aus dem Gottesdienste verdrängt. Direktor und Lehrer verletzen die Gefüße ihrer polnischen Schüler in der verschiedensten Weise; in Folge dessen gebe auch die Frequenz der Anstalt dauernd zurück und Abhilfe sei dringend geboten.

Geh. Rath Stauder: Die Regierung habe den katholischen Charakter des Mariengymnasiums voll und ganz gewahrt; das schließe aber die Anstellung evangelischer Lehrer für einzelne Disziplinen nicht aus. Von diesem der Regierung nach einer Kabinettsordre vom Jahre 1846 zustehenden Rechte habe sie nicht erst unter dem Minister falf, sondern schon früher einen stets sehr diskreten Gebrauch gemacht. Minister falf habe am Mariengymnasium drei evangelische Lehrer angestellt, dafür aber auch eine Anzahl katholische an das evangelische Friedrich-Wilhelms-Gymnasium berufen. Die Errichtung einer gemeinsamen Vorstufe sei eine pädagogische Notwendigkeit gewesen. Die Vorstufe des katholischen Gymnasiums habe nur noch 28 Schüler gehabt, die des evangelischen 140 Schüler, während jetzt die gemeinsame Vorstufe 304 Schüler aufweise, die zu gleichen Theilen auf die beiden Gymnasien übergingen. Das sei eine bedeutende Förderung des Unterrichts, die auch den polnischen Kindern zu Gute kommt. Die Frequenz des Mariengymnasiums habe allerdings bis 1878 abgenommen, seitdem aber zeige sich eine Zunahme von 5 %. Der Direktor des Gymnasiums genieße das volle Vertrauen der Regierung und sei ein hochbegabter und sehr taftvoller Mann. Das Singen polnischer Kirchenlieder habe weder der frühere noch der jetzige Kultusminister verboten, nur durften dieselben nicht ausschließlich, sondern neben lateinischen und deutschen gebraucht werden.

Ridder fragt an, ob das Direktions-Gebäude für das Gymnasium zu Deutsch-Erone, dessen Bau 40,000 M. gekostet und seinerzeit von der Regierung als dringlich und unvermeidlich bezeichnet wurde, nun endlich bezogen sei; 4½ Jahre nach seiner Fertigstellung habe es leer gestanden.

Regier.-Kommissar Böhls: Der Direktor, nachdem er lange durch nötige Einwände den Umzug hingehalten, habe nunmehr das Gebäude bezogen.

An das wiederholte Bedauern Kantaks, daß am Mariengymnasium evangelische Lehrer angestellt seien, knüpft Windhorst die Aufforderung an den Minister, an katholischen Gymnasien nur katholische und an protestantischen nur protestantische Lehrer anzustellen und den Simultanisierungsvorstellungen auf dem Gebiete der Lehrbücher entgegenzutreten.

Abg. Zimmermann: Der Staat gibt in Berlin nur für drei höhere Lehranstalten die Kosten und für einige Anstalten ganz geringfügige Beiträge er. Die Stadt Berlin hat 23 höhere Lehranstalten, die 3 bis 4 Millionen Mark kosten. Ihr Kommunalabschluß kostet 4 bis 5 Millionen Mark. Dabei findet ein steter Zuwachs an schulflüchtigen Kindern in Höhe von 4000 bis 5000 Köpfen statt. Die Bevölkerung hat sich seit 15 Jahren verdoppelt und wird bei ruhiger Entwicklung in 16 bis 18 Jahren auf 2 Millionen gestiegen sein. (WiderSpruch im Zentrum.) Das mag Ihnen unerwünscht sein, aber alle bisherigen Versuche, das Wachstum derartiger großer Verkehrscentren durch Gesetze zu hemmen, waren vergeblich. Das höhere Schulwesen ist aber nicht Aufgabe der Kommunen, sondern des Staates. Der Staat kommt jedoch dieser Verpflichtung hier nicht in dem Maße nach, wie es die wachsende Bevölkerung bedingt. Das Hindernis liegt im Finanzministerium; wir werden prüfen müssen, ob nicht andere Ausgaben hinter denen für die öffentliche Volkserziehung zurückstehen müssen. Der Minister hat sich bereit erklärt, in Moabit ein königliches Gymnasium zu errichten, wogegen die Stadt Berlin wiederum die Errichtung einer Realschule vor dem Potsdamer Thor übernehmen sollte. Dieser Verpflichtung ist die Stadt, sobald das Bedürfnis eintrat, nachgekommen. Nun hat aber die Regierung, obwohl ihr schon vor drei Jahren zum Bau dieses Gymnasiums eine Summe bewilligt wurde und in diesem Etat wieder 100,000 Mark dafür ausgesetzt sind, bisher in dieser Angelegenheit nur sehr wenig geleistet. Die Aufgabe der Stadt Berlin aber kann es nicht erleichtern, wenn Männer, die berufen sind Frieden zu stiften, hier und draußen bittere Anlagen gegen das Berliner Schulwesen erheben, und wenn man sie auffordert, die Schulen doch zu besichtigen, sie nicht einmal betreten. (Sehr richtig! links.) Der Grundatz der einsichtigen Berliner ist, daß die Schulwesen der religiösen Frieden dadurch gefördert wird, daß die Kinder verschiedener Bekennnisse friedlich nebeneinander sitzen, wie ich es einst gehabt habe zu einer Zeit, in der, wie ich mit Freuden anerkenne, ein solcher Unterschied den kindlichen Gemüthern nicht beigebracht wurde. Man sollte doch mit den den religiösen Unterschied betonenden Neuerungen vorsichtiger sein, als der Abg. v. Schorlemmer. Alß, der neulich vom alten „blutdürftigen Juden Shylock“ sprach. Die historischen Forschungen haben ergeben, daß die Geschichte vom Shylock gerade umgedreht passirt ist, und daß die angebliche That des Shylock

von einem römisch-katholischen Christen einem Juden gegenüber verübt wurde.

Reg.-Kommissar Böhls: Die Vergrößerung im Bau des Moabit-Gymnasiums im Vergleich zu der schnellen Vollendung der Falk-Realschule, die demnächst eröffnet wird, liegt an den vielen Instanzen, welche eine solche Angelegenheit beim Staate zu durchlaufen hat.

Abg. Reichenberger (Köln): Was wir soeben über Shylock gehört haben, war mir sehr interessant. Ich bitte nur den Abg. Zimmermann, seine Quellen mitzuteilen. Jederzeit hat es uneignützige und mildgängige Israeliten gegeben, ebenso wie es habgierige und blutdürftige Katholiken gegeben hat. Bei der Frage, ob, wie der Abg. Zimmermann wünscht, die katholischen und protestantischen Schüler möglichst durcheinander in den Schulen sitzen sollen, kommt es wesentlich darauf an, welches Gewicht man auf die Religion legt. Ich meinesbeils glaube, im Gegensatz zu Herrn Zimmermann, daß mit dem Verschwinden der konfessionellen Unterschiede auch die Religion selbst verschwindet. Ich halte nichts für verderblicher für die wahre und echte — nicht die sogenannte moderne — Kultur, als die in der letzten Zeit leider so sehr geförderte Religionsmengerei. Man weiß mehr von altgriechischen und altegyptischen Zeiten als von der ernenntischen Zeit des Christentums, und das ist die Schuld des mangelnden Religions-Unterrichts. Im Speziellen bemerkte ich, daß in den Berliner Volkschulen 6—700 katholische Kinder zerstreut in protestantischen Schulen sitzen. Ich bedaure das tief und richte an den Herrn Kultusminister die Bitte, nach dieser Richtung Erfundigungen einzuziehen und Wandel zu schaffen.

Abg. Zimmermann: Zum Nachweise für meine Behauptung, Shylock sei ein römischer Katholik gewesen, beziehe ich mich zunächst auf kürzliche Veröffentlichungen des Redakteurs der ultramontanen Schlesischen Volkszeitung, Dr. Hager, die diesen Gegenstand in ganz ähnlicher Weise, wie ich, dargestellt hat. Der Bitte des Vorredners an den Kultusminister stelle ich meinerseits die Bitte entgegen, an dem gegenwärtigen Zustande des Friedens nicht zu rütteln und nicht durch Reden oder Veränderungen irgend welcher Art in neue Bahnen zu lenken. Dem Vorredner scheint unbekannt zu sein, daß Berlin 6 katholische Schulen hat und nur lokale Verhältnisse das Zutheilen katholischer Kinder an protestantische Schulen stellenweise bedingen, ferner daß der katholische Propst Mitglied der Schulvisitationsskommission ist.

Abg. v. Schorlemmer-Alß: Nach meinen und des Abg. Petri Ausführungen müste es klar sein, daß ich den Shakespeare'schen Shylock meine, und dieser Shylock ist ein Jude, wenn ich der Abg. Zimmermann das Bedürfnis hat, ihn nachträglich zu taußen.

Abg. Zimmermann: Die Aussforderung des Herrn v. Schorlemmer, meinen Shylock zu taußen, beantwortete ich dahin, daß der betreffende Shylock schon vorher getauft war.

Abg. v. Schorlemmer-Alß: Der Abgeordnete Zimmermann hat mich nicht verstanden. Ich habe ihn nicht aufgefordert, den alten Shylock zu taußen; ich habe gesagt, er habe das Bedürfnis gehabt, ihn nachträglich zu taußen. Shylock ist und bleibt ein Jude.

Hierauf wird Titel 2 bewilligt.

Zu Titel 3 (Zuschüsse für die vom Staate und Anderen gemeinschaftlich zu unterhaltenden Anstalten) bemerkte

Abg. Sybel: Wenn man der hier vielfach gerügten Untemehnung in religiösen Dingen abhelfen will, so muß man eine Vermehrung der Stundenzahl, in welcher Religionsunterricht ertheilt wird, oder eine Verbesserung der Unterrichtsmethode eintreten lassen. Diese Frage mit der Frage der paritätischen oder konfessionellen Schulen und Gymnasien in Zusammenhang zu bringen, dazu scheint mir kein Grund vorzuliegen. Wir brauchen Gottlob eine allgemeine Simultanisierung der Gymnasien nicht erst einzuführen da sie, abgesehen von den Fällen, wo etwa Stiftungsurkunden das Gegenteil bestimmen, bereits ebenso wie die Universitäten faktisch und zu Recht besteht. Simultane Gymnasien sind das einzige wissenschaftliche und zweckmäßige System.

Zu Titel 4 (Zuschüsse für die von Anderen zu unterhaltenden, aber vom Staate zu unterstützenden Anstalten) führt Belli Klage darüber, daß der im Jahre 1877 der Realschule 1. Ordnung zu Brandenburg vom Kultusminister bis 1882 verprochene jährliche Staatszuschuß von 4700 Mark auf 2900 Mark herabgemindert sei.

Reg.-Kommissar Böhls erklärt die Verminderung des Staatszuschusses dadurch, daß die Anstalt eine Mehrnahme aus den Schulgeldern gehabt, die man des kürzeren Verfahrens wegen gleich vom Zuschuß abgezogen und so im Etat zum Ausdruck gebracht habe. Die Stadt habe also keinen Grund zur Beschwerde.

Abg. Windhorst: Es handelt sich hier nicht um simultane, sondern theils um katholische, theils um evangelische Gymnasien. Mit der Weglassung der bestimmten Bezeichnung des Charakters der Anstalt hat man keineswegs die Simultanisierung aussprechen, sondern nur vermeiden wollen, daß man sich nicht Jahr für Jahr über die Richtigkeit der Bezeichnung streite. Die Natur der Anstalt als katholische oder evangelische wird dadurch in keiner Weise alterirt.

Abg. Weber (Erfurt) berichtet im Namen der Budget-Kommision über die Petition der Stadt Königshütte um Vergrößerung des Staatszuschusses zu dem dortigen Gymnasium, eventuell um Übernahme desselben durch den Staat. Die geringe Leistungsfähigkeit der rasch entstandenen und eigentlich zusammengezügelten Stadt lasse den Wunsch gerechtfertigt erscheinen, daß hier zur Erhaltung des Gymnasiums etwas gehebe. Er beantragte Namens der Kommission, die Petition der Regierung als Material zur Erwägung der erforderlichen Schritte zu überweisen.

Regierungskommissar Böhls erklärt, die Petition liege noch dem Oberpräsidenten von Schlesien zur Berichterstattung vor; eine Entscheidung sei erst nach Eingang des Berichts möglich.

Abg. Dr. Holzé entwirft ein Bild von der eigenthümlichen Geistes der in den Jahren des Aufschwungs der Industrie überraschend schnell entstandenen Stadt Königshütte, die eigentlich nur ein Konglomerat von Ortschaften sei, um das die Regierung, wie um einen Zirkus, einen Strich gezogen habe mit der Defretierung: das ist die Stadt Königshütte.

Abg. Schröder (Lippstadt) betont, daß, obwohl Königshütte 26,000 Einwohner habe, doch das Verhältniß der Einwohner, welche in der Lage seien, Kinder auf das Gymnasium zu schicken, zu denen, welche dies nicht beabsichtigen und vermögen, im Vergleich zu anderen Städten mit gleicher Einwohnerzahl ein überaus ungünstiges sei. Die Mehrzahl der Bewohner seien eben Arbeiter.

Zu Titel 5 (Zur Erfüllung des Normalats vom 20. April 1872) erklärt der Abg. Weber (Erfurt) daß eine Anzahl von Petitionen und

Interrate 20 Pf. die schriftgefasste Petition oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Räume bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Annahme-Bureaus.

Jr. Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien; bei C. L. Parke & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Moßé. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

1880.

privater Zuschriften darüber Klage führen, daß noch nicht überall die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten den vollen Wohnungsgeldzuschuß erhalten. Die Regierung habe auch die ihr zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel nur zum Theil verwendet.

Abg. Kröpatsch pflichtet dem Vorredner bei. Es gäbe noch eine große Zahl namentlich städtischer Lehranstalten, an denen die Lehrer nicht nur den Wohnungsgeldzuschuß nicht erhalten, sondern auch im Gehalt schlechter ständen, wie die Lehrer der Staatsanstalten. Dadurch würden die besseren Kräfte den städtischen Anstalten entzogen; der Staat könnte nicht aus seinen Mitteln allen Kommunen zu Hülfe kommen, welche höhere Lehranstalten gründet hätten, die besser ungründet geblieben wären. Viele kleinen Kommunen hätten lieber Mittelschulen gründen sollen, die eine abgeschlossene Bildung und die Bereitung zum einjährigen Dienst gewährten. Es wäre wünschenswert, daß der Staat auf die Kommunen einen Druck ausübe, damit sie die Wohnungsgeldzuschüsse bezahlen.

Bei Tit. 8 (Zuschüsse zur Unterhaltung höherer Mädchen Schulen) nimmt das Wort der Abg. Roederath: Die Position komme namentlich in katholischen Landestheilen zur Verwendung, um einen Erfolg für die Verluste zu schaffen, welche das Klostergebet der katholischen Mädchenerziehung gebracht habe. Zu einem genügenden Erfolg sei diese Summe von 80,000 M. ganz unzureichend, denn der Verlust bestrafft sich auf eine Million M. In Wahrheit handle es sich hier um den Kulturmangel, denn es würden hauptsächlich Schulen paritätischen Charakters unterstützt. Das Votum des Hauses in der Elbinger Schulangelegenheit habe doch die Bedeutung, daß man am konfessionellen Charakter der Schulen festhalten wolle, ganz besonders sei das nötig, wo es sich um Erziehung der Töchter handle. Wenn nun die katholische Bevölkerung konfessionelle Privatschulen für ihre Töchter bauen wolle, dann werde ihr das unmöglich gemacht, weil die Regierung unter Hinweis auf die bestehenden paritätischen Anstalten das Bedürfnis der Gründung neuer Schulen nicht anerkenne.

Abg. Schläger erkennt das Bestreben der Regierung an, die weibliche Erziehung zu fördern. Ein gemüthvoller Unterricht könne aber den Mädchen nur von Lehrerinnen ertheilt werden; er bitte daher die Regierung, an den Töchterschulen mehr wie bisher Lehrerinnen zu verwenden.

Der Kultusminister erklärt, daß die Voraussetzungen des Abgeordneten Röderath falsch seien. Aus dem vorliegenden Fonds würden nicht paritätische, sondern auch eine ganze Reihe katholischer Töchterschulen subventionirt. Er steht nicht auf dem Standpunkte, die Gründung konfessioneller Privatschulen zu hindern, vorausgelegt, daß die bestehenden öffentlichen Schulen dadurch keine Schädigung erlitten.

Abg. Niederrath hat auch diese harmlose Position zur Erweiterung des Elbinger Falles benutzt. Ich will Ihnen fest doch mittheilen, was ich in den Akten gefunden habe, die mir der Herr Minister neulich zu Ihren großen Freude überreicht hat. Ich lasse, wie neulich, die materielle Frage unerörtert und schließe mich der Ansicht des Ministers an, daß die Kommune besser gehabt hätte, für diesen Religionsunterricht zu sorgen. Ich habe neulich nur behauptet, daß der Herr Minister die Darstellung so gefärbt habe, daß man annehmen müsse, der Magistrat habe sich auf ergangene Auflösung geweigert, den Religionsunterricht ertheilen zu lassen. Ich bleibe auch nach Einsicht der Akten dabei, daß der Herr Minister in seiner Darstellung nicht objektiv gewesen ist. (Oho! rechts.) In allen Kreisen, die der Sache näher stehen, wird man dem Magistrat von Elbing in seiner jetzigen Zusammensetzung gewiß nicht den Vorwurf machen, den der Minister ausgeprochen hat, daß er eine konfessionelle Minderheit unterdrücke. Der Sachverhalt ist sehr einfach: Es ist von keiner Seite an den Magistrat ein Antrag ergangen, für den katholischen Religionsunterricht an der Töchterschule zu sorgen. Es ist auch nicht richtig, daß die Kinder keinen Unterricht erhalten; die Mädchen der fraglichen Schule erhalten Religionsunterricht von der dritten Klasse ab, nur nicht auf Kosten der Stadt. Ein Bedürfnis ist gar nicht hervorgetreten. Nun erscheint plötzlich am 25. November ein Artikel der „Schlesischen Volkszeitung“, der dem Dezernenten des Kultusministeriums oder dem Minister selbst zugesetzt wird, und darauf wird an den Magistrat verfügt, über das Thatsächliche der Zeitungsnachricht schleunigst zu berichten. Der Magistrat weiß darauf in seinem Berichte nach, daß der erste Theil des Artikels der Zeitung unrichtig sei und erklärt, daß allerdings an der Töchterschule offiziell kein Religionsunterricht ertheilt werde; die Verpflichtung, den Religionsunterricht der beiden christlichen Konfessionschulen in den Lektionsplan aufzunehmen, sei nach dem Rekript vom 5. Mai 1859 auf die öffentlichen höheren Unterrichtsanstalten beschränkt. Die Töchterschule sei als solche nicht anerkannt, daher habe die Stadtbehörde nicht die Verpflichtung, für den Religionsunterricht der katholischen Schülerinnen der Töchterschule zu sorgen, diese Sorge vielmehr den Eltern überlassen. Der Magistrat gibt also eine Erklärung ihres Verhaltens nach seiner rechtlichen Auffassung.

Der Magistrat gibt weiter an, daß das bezüglich des jüdischen Religionsunterrichts Gefüge unrichtig ist. Der Herr Minister hat ja leider die Unrichtigkeit auch in seiner Mitteilung begangen. Der Rabbiner ertheilt den Unterricht nicht in einem Lokale der Stadt, auch nicht nur den Jünglingen der Töchterschule, sondern auch Kindern anderer Lehranstalten gemeinschaftlich und die Stadt zahlt ihm nur einen Zuschuß von 150 Mark zu seinem Gehalt. (Hört! hört! rechts.) Das habe ich Ihnen auch neulich erklärt, meine Herren. Nach dieser Auseinandersetzung des Magistrats erklärt die Regierung in Danzig, wie ich aus den mir vom Minister übergebenen Akten ersehen habe, daß sie bei der wechselnden Zahl der Kinder das Verhältniß geduldet habe, weil von keiner Seite eine Beschwerde eingegangen sei. (Hört! hört! links. Ruf: Schöne Regierung!) Sie rufen schöne Regierung; meine Herren, es ist traurig, daß jetzt Alles von Ihnen, auch die geringste Thatfache, im Interesse des Kulturmangels aufgebaut wird. Es gab eine Zeit, wo Sie aus derartigen harmlosen Thatfachen, die bona fide geduldet werden, nicht eine absichtliche Unterdrückung der katholischen Minorität gefolgt haben würden. (Sehr richtig! links.) Nachdem nun die Regierung mit diesem Bericht die Sache dem Minister vorgelegt hat, da bat er allerdings verfügt, daß der Magistrat angewiesen werde, für den Unterricht zu sorgen. Ja wohl, ich stimme ja auch materiell mit dem Herrn Minister vollkommen überein. Diese Verpflichtung des Herrn Ministers ist zwei Tage vor der Verhandlung hier im Hause nach Elbing gekommen, und der Dezernent, der das Telegramm an den Kollegen Wiedwald geschißt hat, hat diese Ministerialverpflichtung noch nicht in Händen gehabt. Der Magistrat wird, ich zweifle nicht daran, auf Grund dieser Verpflichtung den katholischen Unterricht ertheilen lassen

und die Kosten dafür tragen. Und nun, bitte ich, urtheilen sie unbefangen, ob der Minister wirklich Veranlassung hatte, gegen die Ausführungen Wiedwald's den schweren Vorwurf zu erheben, den er gegen den elbinger Magistrat erhoben hat. Ich bestreite es unbedingt. Gegen Röderath's Ausführungen genügt es wohl zu erwähnen, daß die Vertretung der elbinger Verwaltung mit allen gegen eine Stimme Protest dagegen erhoben und das Zeugnis abgelegt hat, daß der konfessionelle Friede in Elbing vollständig besteht und nur von außen her ein Zwielicht und Konflikt hineingetragen ist. Ich bedaure lebhaft, daß dieser Konflikt von der Tribune dieses Hauses ausgegangen ist. Ich wederhole: die Bürgerlichkeit von Elbing und insbesondere die Gemeindevertretung missliche die Katholiken, blicken und werden auch ferner mit Vertrauen auf die Handlungen des Magistrats blicken, was auch Kollege Röderath dagegen sagen mag. (Beifall.)

Der Kultusminister: Ich freue mich gewiß am meisten, wenn die elbinger Bürgerlichkeit mit ihren städtischen Behörden in Eintracht lebt und kann kein Interesse daran haben, in die Stadt Elbing durch meine Ausführungen Ermürdung zu bringen. Der Abg. Rickert hat sich heute wie immer als meisterhafter Dialektiker bewiesen, indem er die Nebenpunkte hervorholte und die Hauptpunkte gänzlich verschleiert. Er weist sehr machtvoll darauf hin, daß der jüdische Religionsunterricht nur theilweise auf Kosten der Stadt erheilt ist. (Heiterkeit.) Dann sagte er, der Magistrat habe sich nicht geneigt, sondern nur eine Anregung erhalten. Diese Anregung mußte er sich selbst geben, wie alle größeren Gemeinden es gethan haben. Der Magistrat bestreitet seine rechtliche Verpflichtung; das kommt doch einem Widerspruch gleich. Wenn der Magistrat aus dem Ministerialericht folgert, daß die Mädchenschule, weil nicht höhere Lehranstalt, von demselben nicht berührt werde, so heißt das, im Elementarunterricht solle ein obligatorischer Religionsunterricht nicht stattfinden. Beim Lesen dieser Argumentation mußte ich an dem guten Willen des Magistrats zweifeln; nachdem der Abg. Rickert aber den guten Willen des Magistrats vertheidigt, muß ich glauben, daß es dem Magistrat an der nötigen Einsicht mangelt. Ich habe nur die Absicht gehabt, den Gegenstand mit den Worten zu charakterisieren, die er verdient, und ich werde mir das Recht nicht beschränken lassen, in gleichem Falle ebenso zu handeln. (Beifall rechts und im Zentrum.) Der Abg. Rickert scheint sich über die durch die Zeitung gegebene Anregung zu meinem Vorgehen zu wundern. Ein großer Theil von meiner und meiner Räthe Arbeit besteht darin, der öffentlichen Meinung durch Veröffentlichungen von Zeitungen an den Puls zu fühlen. Ich halte das für unsere Pflicht, um dadurch Mängeln auf die Spur zu kommen.

Abg. Windhorst: Man muß die Elbinger Angelegenheit in ihrer Totalität betrachten. Nach dem ganzen Verhalten des Magistrats ist es nicht wunderbar, wenn für alle anderen Konfessionen in der Tochterschule der Religionsunterricht früher eingerichtet war, als für die Katholiken. Anregung genug lag schon in dem Verlangen nach katholischem Religionsunterricht für die Elementarschulen. Nicht böser Wille, aber die ganze Temperatur, die in Elbing den Katholiken gegenüber herrscht, hat das verursacht. Der Abg. Rickert, also hat gemahnt, andere nicht. (Heiterkeit.) Ich hoffe, daß damit die elbinger Angelegenheit erledigt, und daß die Elbinger sich freuen werden, daß sie endlich aus ihrem Schlaf aufgerüttelt und in die richtige Bahn gelenkt worden sind. (Heiterkeit.) Die vorliegende Position des Staats ist nach der Erklärung des Ministers fast ausdrücklich zu dem Zweck eingeführt, für eine in seinem Sinne bessere Erziehung unserer katholischen Töchter zu sorgen. Die zarte Entwicklung des zarten weiblichen Geschlechts kann richtig nur durch eine Frauendank geschehen. Dazu waren die Stiftsdamen, die durch Entfaltung und Beschränkung ein leuchtendes Beispiel gaben, geeigneter als Damen, die selbst in der Welt stehen und in der Welt fortwährend Umschau halten. (Heiterkeit.) Bis die Orden wiederhergestellt werden, möge der Minister nur auf dem von ihm angedeuteten Wege verharren, jedoch seine verschiedenen Klausuren fallen lassen und der Provinzialschulverwaltung seinen Standpunkt klar machen, damit sie die Eltern nicht länger zwinge, ihre Kinder im Auslande erziehen zu lassen.

Abg. Schröder (Lippstadt): Ich meine, Niemand hätte mehr Ursache zu wünschen, daß über die elbinger Angelegenheit schlank weggegangen werde, als der elbinger Magistrat selber. Was würden Sie zu einem katholischen Magistrat sagen, der in einer evangelischen Schule nur Lehrer anstellen würde, die das Dogma von der Gottheit Christi lehren, oder die es nicht lehren? Ich würde als Minister für die Medizinal-Angelegenheiten längst gegen die Mitglieder eines solchen Magistrats das Entmündungsverfahren veranlaßt haben. (Große Unruhe links.)

Abg. Roederath macht darauf aufmerksam, daß in Elbing noch 80 katholische Kinder in den Mittelschulen ohne Religionsunterricht seien.

Abg. Rickert: Die Rede des Abg. Schröder kann nur den Eindruck machen von unmotivierten und baltlosen Bekleidungen. (Unruhe im Zentrum.) Alle Ihre Bemühungen, Zwietracht in Elbing zu föhlen, verfangen nicht. Einen Vorwurf habe ich der Regierung nicht daraus machen wollen, daß sie die Zeitungen beachtet; im Gegenteil, ich freue mich, daß die Presse nicht mehr wie in früheren Jahren ganz unbeachtet gelassen wird. Das Recht zur Kritik will ich dem Minister nicht absprechen, aber seine Darstellung der Thatachen war nicht so, wie ich es wünschte. Ich könnte aus Zeitungsausschnitten nachweisen, daß Dinge wie in Elbing noch mehrfach vorgekommen sind, ohne daß man solche Vorwürfe gegen die städtischen Behörden erhob. jedenfalls ist dieser Fall nicht geeignet, die Aera des Ministers glücklich zu inauguriiren.

Abg. Dr. Petri: Bei dem überschwenglichen Lob, welches der Abg. Windhorst dem kongregationalistischen Unterricht erheilt hat, kann ich nicht umhin, auch das Urtheil eines anderen Mannes über diesen Gegenstand mitzutheilen. Es ist das Urtheil des berühmten Parlamentsredners Paul Bert, welcher in der Sitzung der französischen Abgeordnetenkammer am 17. März 1879 folgendes geäußert hat: „Es ist nicht leicht, sich in den kongregationalistischen Unterricht Einblick zu verschaffen. Die Inspektoren hatten bisher vor diesen Anstalten einen heiligen Respekt. Aber einige Proben kann ich doch beibringen, zwei Themen. Das eine lautet: „Kurze und leicht fassliche Art die Seelen aus dem Fegefeuer zu befreien“; das andere ist eine geographische Karte mit dem Titel: „Karte des Ozeans der himmlischen Liebe“. Diese Karte zeigt eine Halbinsel der Vollkommenheit, welche man auf einer weiten Fahrt durch die Provinzen der Gottesfurcht, der Barmherzigkeit u. s. w. erreicht. Ich enthalte mich jedes Kommentars.“

Abg. Schröder: Der Abg. Rickert bezeichnete meine objektiven Ausführungen als Bekleidung. (Rufe: Entmündigung!) Da wohl, ich würde den Magistrat sofort entmündigen, weil ich gleichmäßig tolerant bin. (Heiterkeit.) Ich weise das Benehmen des Abg. Rickert als eine ungewöhnliche Überhebung zurück. Wenn der Magistrat zu Elbing oder ein Mitglied desselben sich persönlich beleidigt fühlt, so stehe ich gern zu Diensten. (Unruhe.)

Abg. Windhorst: Ich bin jederzeit bereit, mit Rickert über den Elbinger Fall zu diskutieren; vielleicht steht der Präsident dazu eine besondere Abendstunde an. (Heiterkeit.) Es ist mir interessant, den Abg. Petri in der Gesellschaft von Ferry und Bert zu sehen, die in der bedeutendsten Art fortgeschritten sind.

Abg. Langenhans: In dieser Genossenschaft wird der Vorredner auch mich finden. Die Stadt Elbing ist einverstanden mit dem Simultanstreben, sonst würden es auch ihre Vertreter nicht sein, von denen doch nur einer fortwährend in der Sache gehürt hat. Die Elbinger haben jedenfalls mit der Anstellung des Lehrers nicht so lange gezögert, wie die Regierung mit ihrem Einpruch gegen die Simultan-Schule, für die alle kostspieligen Vorbereitungen getroffen waren. Es ist

unerhört, daß gegen die Gemeindebehörden einer so großen Stadt unseres Vaterlandes so unbegründete Vorwürfe ausgesprochen werden. (Beifall.)

Bei Kap. 121 (Elementarunterrichtswesen). Tit. 1 (Schullehrerseminarien) nimmt das Wort Abg. Petri: Ich fürchte, daß wir einem Zustande entgegengehen, wo der Glaube an eine geöffnete Religion und deren die Sittlichkeit fördernde Wirkung im Volke verloren gehen. Der frühere Kultusminister hat gewiß die Absicht gehabt, die Religion zu fördern, aber wie der Religionsunterricht in der Schule ertheilt werde, das hängt nur von den Persönlichkeiten der Lehrer ab. Der Lehrer kann sehr verschieden die Weisung, das Leben Jesu zu lehren, befolgen. Einzelne Lehrer haben Jesus sogar nur als Menschen dargestellt. Deshalb in der Wille des Ministers allein keine Garantie für die Förderung der Religion, sondern wir müssen nach Bürgschaften für die richtige Art der Ausführung dieses Willens suchen. Zu diesem Zwecke muß der Weg der modernen Pädagogik verlassen und die christliche Pädagogik wieder zur Geltung gebracht werden. Der Redner deutet dann an zahlreichen Zitaten den Unterschied der Herbart'schen von der christlichen Psychologie und fährt fort: Die moderne Pädagogik beruht auf der Herbart'schen Psychologie, die ihrerseits nicht auf dem Offenbarungsglauben basiert. Ich wünsche vom Minister eine Mitteilung darüber, nach welchen Lehrbüchern an den Lehrerseminarien die Psychologie gelehrt wird, um prüfen zu können, ob diese Lehren auf christlichem Boden stehen.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Mittwoch 10 Uhr (Anlauf der Main-Weserbahn; Kultusetat).

Politische Übersicht.

Posen, den 11. Februar 1880.

Der Bundestag hielt vorgestern Nachmittag 2½ Uhr im Reichskanzleramt eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann. Eine Vorlage betr. die anderweitige Festsetzung der Averia für die Zollausschüsse ging an die Ausschüsse. Es folgte Beschlusshandlung über den Antrag, betr. das Pensionsverhältnis mehrerer Beamten der Postverwaltung, über die Ausschüßberichte betr. den Stat der Marineverwaltung, den Stat der Einnahme an Zöllen, Verbrauchssteuern &c. für 1880/81, über den Stat der Verwaltung der Eisenbahnen, über die Stats des Reichs-Schahamis und der Reichsschuld und über die Vorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Ergänzung und Änderung des Reichsmilitärgefehres, welches nun verändert angenommen wurde. Es folgten ferner mündliche Ausschüßberichte über: eine Eingabe wegen Vermehrung der steuerfreien Niederlagen für Tabak, eine Eingabe, betreffend die Ermächtigung des Hauptamts Koblenz zur Abfertigung von Zucker &c. Den Schluß machte ein mündlicher Ausschüßbericht über die Vorlage betreffend den Erlaß von Vorschriften über den Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit.

Die in Hannover erscheinende „Deutsche Volkszeitung“, das Hauptorgan der welfischen Partei, reflektirt die Stimmung, welche seit der Amerikaner Hannovers in den die Partei bestimmenden aristokratischen und orthodoxen Kreisen herrscht, in so unzweideutiger, rücksichtsloser Weise, daß es nicht ohne Interesse ist, ab und zu von diesen Herzenserzeugungen Notiz zu nehmen; wäre es auch nur, um die ohnmächtige Wuth, die sich darin auspricht, kennen zu lernen. Der Refrain aller Artikel ist natürlich stets der Gedanke, in der Welt (die Welt ist in den Köpfen dieser Herren ungefähr identisch mit Hannover) wird es nicht besser, als bis die „Bettelpreußen“ aus Hannover vertrieben und das Land seinem rechtmäßigen Herrscher zurückgegeben ist. Selbst ein in voriger Woche von den Offizieren zu Hannover arrangiertes unschuldiges Reiterfest, dessen Ertrag für Hannovers Armee bestimmt ist, gab zu einer derartigen Polemik Veranlassung. In ihrer Dienstagsnummer (von voriger Woche) bemerkte die „D. V.-Btg.“, daß ein zahlreicher Besuch des Festes seines Zweckes wegen dringend erwünscht sei. Am folgenden Tage wurden aber bereits andere Saiten aufgezogen. Da hieß es:

Die Redaktion dieser Zeitung hat auf die an sie persönlich ergangene Einladung erwidert, daß sie nicht in der Lage sei, auf einem Feste zu erscheinen, welches von königlich preußischen Offizieren gegeben werde, die nicht Gäste des königlich hannoverschen Hofs seien. Wir sind darüber nicht im Zweifel, daß unsere werten Lefer mit denselben Gedanken unjere geistige Notiz begleitet haben. Die Hannoveraner können nicht früher mit den Preußen in irgend welche Beziehungen treten, als letztere nicht auf Grund eines von uns anerkannten Rechsttitels sich hier aufzuhalten. Der jetzige Rechtstitel bildet für uns eine unübersteigbare Scheidewand.

Dann folgte noch eine Bemerkung, daß die gegenwärtige Not in Hannover im Wesentlichen durch die Behandlung hervorgerufen ist, welche Preußen Hannover hat angedeihen lassen. Diesen Artikel hat die hannoversche konservative „Post“ mit der Bemerkung reproduziert: „Eine uns aus zuverlässiger Quelle kurz vor Schlufz der Nedaktion zugehende Mitteilung will wissen, daß in Hildesheim (bekanntlich Sitz einer Irrenheilanstalt) noch ein Platz frei ist.“ Darauf erwidert die „D. V.“:

Das Kolonialblatt (d. h. die „Hannoversche Post“, als Organ der „preußischen Kolone“) gibt sich einer Täuschung hin, wenn es annimmt, daß nur ein Platz genügen würde. Sind wir nach ihrer Meinung irrsinnig, so sind es auch alle Hannoveraner, die lieber heute als morgen den Abzug der Preußen aus unserem Vaterlande mit Freuden sehen würden. Um sich über die Zahl der diesen Wunsch hegenden Hannoveraner Gewissheit zu verschaffen, möge die „Post“ nur eine allgemeine Abstimmung ermöglichen. Wir sagen ihr in folglichem Falle im Voraus, daß sie und diejenigen Individuen, welche auf gleicher Stufe mit ihr stehen, einen beschleunigten Rückzug in ihre heimathlichen Gefilde antreten müßten.“

An Deutlichkeit läßt diese Sprache nichts zu wünschen übrig; eitel Bemühen, diese Kreise durch Nachgiebigkeit und Entgegenkommen zu versöhnen.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 10. Februar. [Die Verwaltungsgesetz. Zur Situation im Reichstage und zur Präsidentenwahl. Die Revision des Aktiengesetzes.] In der Kommission für die Verwaltungsgesetze stellte sich gestern Abend beim Beginn der zweiten

Lesung des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung recht deutlich heraus, wie sehr man sich durch den Beschluß über die Vereinigung des Bezirksrates und des Bezirksverwaltungsgerichts in eine Sackgasse begeben hat. Der gestern von uns erwähnte Versuch der Subkommission, unter dem Namen einer „Formulierung“ der Beschlüsse erster Lesung in Wahrheit eine Veränderung derselben vorzunehmen, wodurch sie einigermaßen annehmbar werden sollten, ist nach dem Widerstand, welcher sowohl von den Anhängern als von den Gegnern der Vereinigung zu erwarten war, gestoßen, sodass es gestern Abend trotz einer langwierigen Debatte zu keiner Entscheidung der Frage kam. Dagegen hat man einen neuen Vermittelungsvorschlag formuliert, welcher von der sogenannten „Vereinigung“ zu einer Behörde noch weniger übrig lässt, als schon der Beschluss, wonach die eigentlichen Verwaltungs- und die Streitsachen in getrenntem und ganz verschiedenartigem Verfahren erledigt werden sollen. Nach diesem Kompromißantrag nämlich soll der künftige Bezirksausschuss für die Erledigung der Streitsachen gerade so einen auf Lebenszeit angestellten Verwaltungsgerichtsdirektor erhalten, wie jetzt das Bezirksverwaltungsgericht einen solchen als Vorsitzenden hat. Damit würde die Zusammenlegung der jetzigen beiden Behörden zu einer einzigen immer mehr zu einem bloßen Schein werden, und immer dringlicher würde die Frage, wozu man auf dieses ganze fiktive Flickwerk eingehen soll, statt es einfach bei dem jetzigen, gerade von den Sachkundigen auf konservativer und liberaler Seite für befriedigend erklärt Zustand bewenden zu lassen! — In zwei Tagen tritt der Reichstag zusammen, aber noch immer besteht über die Gestaltung der politischen Verhältnisse in demselben eine Unklarheit, wie sie so kurz vor dem Beginn der Session wohl kaum jemals vorhanden war. Es läßt sich über die Stellung der Parteien zu einander und zur Regierung und über die Gestaltung des Parteiwesens auf der liberalen Seite in diesem Augenblick absolut nichts Bestimmtes vorhersagen. In ersterer Beziehung etwa die Gestaltung der Dinge, wie sie sich in den letzten Tagen im Abgeordnetenhaus herausgebildet hat, als definitiv und für den Reichstag als maßgebend anzusehen, würde wahrscheinlich sehr irrtümlich sein. Die politisch und wirtschaftlich entschieden liberal gesinnten Mitglieder der national-liberalen Fraktion sind, ebenso wie die Fortschrittspartei, der Meinung, daß, wenn man sich nicht selbst aufgeben wolle, man auf Grund der während der letzten Monate gemachten Erfahrungen über die Getreidepreise mindestens einen Antrag auf Aufhebung des Roggenzolls einbringen müsse; andererseits kann es aber nicht bezweifelt werden, daß der Reichskanzler einen solchen Antrag als einen Angriff auf die Gesamtheit seiner wirtschaftlichen Politik ansehen und danach seine Beziehungen zu den verschiedenen Parteien einrichten würde. Unter so unsicheren Umständen ist natürlich auch Alles, was über die Präsidentenwahl gejagt wird, bloße Kombination. An die Erwählung des Herrn v. Bennigsen könnte unseres Erachtens nur gedacht werden, wenn die Konservativen und Klerikalen etwa in Folge der in den letzten Tagen mit unfähigen Präsidenten gemachten Erfahrungen diese Wahl als eine völlig unpolitische betrachten und nur nach Maßgabe der speziellen Befähigung für das Amt des Präsidenten vornehmen wollten. Dies ist indeß um so unwahrscheinlicher, da man auf der rechten Seite des Reichstags über einen auch persönlich qualifizierten Kandidaten in der Person des Grafen Arnim-Bönenburg zu verfügen glaubt. Derselbe hat seine Spuren als Präsident allerdings nur in der äußerst ruhigen Generalsynode verdient. Kommt es zu einem politischen Kampfe um das Präsidentenamt, so würde die Kandidatur Bennigsen wohl, sofern die liberale Seite sich von vornherein in der Minorität befände, allen Liberalen als Zählkandidatur annehmen; dagegen ist zu bezweifeln, daß alle Liberalen, ja selbst nur alle Nationalliberalen, die Neigung haben würden, Herrn von Bennigsen vermöge eines ernsthaften Kampfes, also etwa mit Hilfe einer Anzahl von Freikonservativen, mit wichtiger Majorität auf den Präsidentenstuhl zu erheben und dadurch der Reichstagsession am Anfang eine politische Signatur zu geben, welcher die erstere hinterher möglicher Weise durchaus nicht entsprechen würde. — Durch eine offiziöse Mitteilung wird vollkommen bestätigt, was jüngst an dieser Stelle über die Lage der Arbeiten zur Revision des Aktiengesetzes mitgetheilt worden. Von der Absicht, in der bevorstehenden Session ein „Notgesetz“ einzubringen, ist durchaus nicht die Rede; dagegen sind, wie von uns gemeldet wurde, die Arbeiten für die Revision im Hinblick auf die neuesten Börsenscheinungen allerdings mit verstärktem Eifer, und zwar nicht im Reichsjustizamt, sondern im preußischen Justizministerium aufgenommen worden. Wir können hinzufügen, daß der Minister Friedberg sich zu diesem Zweck mit außeramtlichen Persönlichkeiten, welche die Frage der Reform des Aktiengesetzes literarisch in hervorragender Art erörtert haben, in Verbindung gesetzt hat.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 11. Februar.

H. — Aschermittwoch! So ist sie mit dem heutigen Tage wieder vorüber die lustige Karnevalsszeit, und auf die Verstreuungen und Vergnügungen, Bälle und Massenscherze, in deren Strudel sich während der letzten Wochen der lebenslustige Theil der Gesellschaft stürzte, ist aschgrau und sahl, mit dem Sinnbilde eines miauenden Haustieres, der Aschermittwoch gefolgt! „Aus Staub und zu Staub sollst Du werden“, so schallt es heute in den katholischen Kirchen, und die frommen Bürger und Bürgerinnen, die noch gestern beim Klange einer Mazurka sich leicht dahinschwangen und das Vergnügen bis zur Hölle kosteten, beugen heut die zarten Knie, um das demütig gekneigte Haupt und die Haarwellen, die vor wenigen Stunden noch kostbaren Busen trugen, mit grauer Wache der Hand des Priesters bestreuen zu lassen. Die fromme Kirche hat es allzeit verstanden, die Vergnügungen der Weltkinder sich dienstbar zu machen, und sie hat zu den Ausgelassenheiten des Karnevals

gern die Augen zugedrückt, ja dieselben vielfach noch befördert, wenn nur hinterher die Neue und Zerstörung der Gläubigen für die Kirche recht einträglich wurde. Der Karneval hat darum auch nur in den katholischen Ländern recht Wurzeln fassen können, während der nüchterne protestantische Norden ihn meist nicht kennt. Von den Volksfesten, Maskenmärschen u. s. w., die z. B. in den rheinischen Städten stattfinden, ist bei uns keine Spur; der Karneval reduziert sich meist auf private Vergnügungen. Nur die Polen in unserer Stadt machen eine Ausnahme; alljährlich findet während dieser Zeit das große *Niedez-vous* des polnischen Adels statt, der sein Hauptlager im Bazar aufgezogen hat. Hier in Posen kommt sie zusammen, die fashionablen Welt der eleganten, modischen Junglinge, die nach den neuesten pariser Muster gekleidet sind, und der zarten, aristokratischen polnischen Damen; alte Bekanntschaften werden aufgefrischt, neue angeknüpft und zu so manchem Treiben in den Räumen des Bazaarales der Grund gelegt. Völle folgen auf Völle, Vergnügungen auf Vergnügungen. Mancher freilich von den guten Polen hat sich schon während der Karnevalszeit in Posen ruiniert, denn der Aufwand, der hier getrieben wird, ist oft ein großartiger und der Besitzer von einigen Hundert Morgen Acker, der vielleicht nur 6 Arbeitspferde im Stalle hat, will hinter dem reichen Magnaten nicht zurückstehen, sondern denselben womöglich noch ausstechen. Und so werden ihrer von Jahr zu Jahr weniger, die hier in Posen ihren Karneval feiern, und der polnische Adel, der ehemals in der alten Warthestadt dominierte, wird heutzutage von der überwiegend deutschen Bevölkerung nur noch wie eine exotische Pflanze angesehen. Ja, der Karneval ist vorüber, und es beginnt die Zeit der „großen Fasten“, die vor Allem von der niederen Bevölkerung unserer Provinz mit großer Strenge eingehalten wird, so daß z. B. der polnische Bauer während des ganzen „wielki post“ (der Fastenzeit) kein Stückchen Fleisch genießt, bis auch für ihn wieder mit dem Ostermontag die Erlösung naht und er sich an der „swieconka“ (dem geweihten Ostermahl) laben kann, wobei sein Appetit meist in Völlerei auszuharren pflegt. Aber die Zeit bis dahin, vom heutigen Achtermittwoch an gerechnet, ist noch lang, sehr lang und der Dispens während der Fastenzeit nicht immer zu erhalten!

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 9. Februar. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erklärte der Departementschef der Justiz, Faber, die Regierung würde dem Antrage auf Ermäßigung der Gerichtskosten zustimmen, falls ihr der Zeitpunkt, für einen solchen Antrag einzutreten, überlassen bliebe. Wenn die Regierung schon jetzt denselben befürworten wollte, so würde sie einen schweren Standpunkt haben. Die Antragsteller einigten sich in Folge dessen dahin, zu beantragen, die Regierung möge auf eine baldige Abänderung des Gerichtskostengesetzes hinwirken. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stuttgart, 10. Februar. Der Landtag ist heute mittelst königlichen Rescripts auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Wien, 9. Februar. Wie die amtliche „Wiener Zeitung“ meldet, hat der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Haymerle, die Errichtung einer Konsular-Agentur in Nišc genehmigt.

Wien, 10. Februar. Dem „Fremdenblatt“ zufolge ist das Handelsministerium durch Vermittelung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mit der italienischen Regierung wegen der Erhöhung der italienischen Stahlzölle in Verhandlung getreten.

Wien, 10. Februar. Meldungen der „Polit. Korresp.“ aus Budapest: Fürst Alexander von Bulgarien ist nach Petersburg abgereist. Derselbe dürfte Ende März zur Eröffnung der Kaiman nach Sofia zurückkehren. — Aus Konstantinopel: Der Sultan hat sich dem Vertreter Österreich-Ungarns, Graf Dubsky, gegenüber sehr vertrauensvoll bezüglich der Politik Österreich-Ungarns und der persönlichen Gefühungen des Kaisers ausgesprochen.

Paris, 9. Februar. Die Nachricht, der Marineminister Jauréguiberry habe seine Entlassung genommen, wird von offizieller Seite für unbegründet erklärt.

Paris, 10. Februar. Der Regierung ist von der französischen Botschaft in Konstantinopel eine Meldung zugegangen, wonach der Kaiman von Alexandrette definitiv abgesetzt worden ist. Alle diejenigen, welche sich an dem dort mit französischen Matrosen stattgefundenen Zwischenfall beteiligt haben und gegen welche Anklage erhoben worden ist, werden vor die zuständigen Gerichte gestellt und die zu verhängenden Strafen unverzüglich und unmöglich ausgeführt werden.

Paris, 10. Februar. Der lebenslängliche Senator Crémier ist gestorben. — Der Großfürst Nikolaus von Russland ist auf der Rückreise von Cannes hier eingetroffen.

London, 9. Februar. [Unterhauß.] Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Bourke, erklärte auf verschiedene an die Regierung gerichtete Interpellationen, die Ratifikation des Vertrages mit der Türkei über die Abschaffung des Sklavenhandels würde demnächst erwartet. Was die Frage wegen der Regulierung der griechischen Grenze angehe, so seien die Unterhandlungen darüber noch im Gange und sei es daher unthunlich, den auf dieselbe bezüglichen Schriftwechsel schon jetzt vorzulegen. Die Unterhandlungen mit der Pforte betrifft des Kölle'schen Zwischenfalls dauerten ebenfalls noch fort. Das organische Statut für die europäischen Provinzen der Türkei sei jetzt den provinziellen Kommissionen unterbreitet.

London, 10. Februar. [Unterhauß.] Der Führer der Opposition, Marquis von Hartington, richtete die Anfrage an die Regierung, ob es wahr sei, daß die pernische Regierung von der Verpflichtung aus dem Vertrage von 1857, Herat nicht in Besitz nehmen, entbunden worden sei. Schatzkanzler Northcote erwiederte, es seien Mitteilungen über diesen Gegenstand von der persischen Regierung eingegangen und von dem englischen Kabinett in Erwägung gezogen worden. Bis jetzt sei aber noch kein diesbezügliches Abkommen getroffen worden und sei es daher auch nicht angezeigt, Mitteilungen hierüber zu machen.

Petersburg, 10. Februar. Die „Agence Russse“ glaubt zu wissen, daß der Gesundheitszustand der Kaiserin es nicht gestatten werde, daß — wie beabsichtigt — fremde Prinzen zur Begehung des Regierungsjubiläums des Kaisers hier einträfen. Es würden unter den obwaltenden Verhältnissen nur der Bruder der Kaiserin, Prinz Alexander von Hessen, mit zwei Söhnen von denen einer der Fürst von Bulgarien hier erwartet.

Konstantinopel, 10. Februar. Seitens der Mächte sind neuerdings in Sofia Schritte gethan worden wegen Repatriierung der muslimischen Flüchtlinge. — Das „internationale Komite“ hat Sammlungen für die durch die Hungersnoth in Klein-Asien Betroffenen eingeleitet.

Bukarest, 9. Februar. Die Deputirtenkammer hat die Errichtung einer rumänischen Gesandtschaft für Belgien und die Niederlande mit dem Sitz in Brüssel bewilligt.

Nisch, 10. Februar. Die Skupschina hat die Erhöhung der Civiliste auf 700,000 Frs. durch Akkumulation genehmigt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anserate übernimmt die Basteion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1880.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
10. Nachm. 2	750,1	S schwach	wolfig	- 1,0
10. Abends 10	749,6	O schwach	ganzeitner	- 5,5
11. Morgs. 6	751,0	O schwach	heiter	- 8,4

Wetterbericht vom 10. Februar, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeressinv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen .	744,2	S schwach	bedeckt	5,6
Kopenhagen .	755,5	SSW mäßig	bedeckt	0,5
Stockholm .	759,4	SSW leicht	Nebel	2,0
Havanna .	758,0	still	wolfenlos	- 9,2
Petersburg .	758,5	SW leicht	bedeckt	- 0,6
Moskau .	766,7	SSW still	heiter	- 9,2
Cork .	744,7	WSW leicht	bedeckt	6,1
Brest .	747,5	O schwach	bedeckt ¹⁾	4,8
Helder .	746,0	SSW mäßig	Regen	4,4
Sylt .	751,9	SO leicht	bedeckt ²⁾	0,3
Hamburg .	753,3	SO schwach	bedeckt	- 0,3
Swinemünde .	756,9	S leicht	Dunst	- 2,4
Neufahrwasser .	759,2	S leicht	Nebel	- 2,6
Memel .	759,8	SO schwach	Nebel ³⁾	- 3,6
Paris .	752,2	NO still	bedeckt	0,2
Krefeld .	fehlt			
Karlsruhe .	755,4	still	wolfenlos	0,3
Wiesbaden .	755,0	NO still	bedeckt ⁴⁾	1,5
Kassel .	753,9	SSO still	heiter ⁵⁾	1,6
München .	757,5	still	Nebel	- 5,5
Leipzig .	756,8	SSW leicht	bedeckt ⁶⁾	- 0,5
Berlin .	755,9	SO schwach	bedeckt	- 4,6
Wien .	761,5	still	bedeckt	- 8,2
Breslau .	759,2	SSO still	halbdedeckt ⁷⁾	- 7,0

¹⁾ See ruhig. ²⁾ Staubregen. ³⁾ Seegang leicht. ⁴⁾ Glatteis.

⁵⁾ Nachts Schnee. ⁶⁾ Regnerisch. ⁷⁾ Nebel, Reis.

Ueberblick über das Wetter.

Das barometrische Minimum im Westen ist nordwärts fortgeschritten und die Luftdruckvertheilung gleichmäßiger geworden. Während über Westbritannien noch frische südl. über Südnorwegen noch starke östliche Winde auftreten, herrscht auf dem übrigen Gebiete ruhiges, vorwiegend trübles Wetter mit schwacher, über Mitteleuropa südl. und südöstlicher Luftströmung. Die strenge Kälte im Osten, sowie das ziemlich milde Wetter im Westen dauern fast unverändert fort. Rizza: 758,7. Nord, leicht, Regen, Plus 8,9 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.
Posen, am 9. Februar Mittags 1,80 Meter.
= 10. = 1,68 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.
Frankfurt a. M., 10. Februar. (Schluß-Course.) Ziemlich fest.

Lond. Wechsel 20,385. Pariser do. 81,00. Wiener do. 172,75. R. M. St. A. 147. Rheinische do. 157,2. Hess. Ludwigsb. 104,2. R. M. - Br. Anth. 134,2. Reichsamt. 158,2. Darmst. 143,2. Meining. B. 102. Ost.-ung. Bf. 732,50. Kreditaktien*) 268,2. Silberrente 62,2. Papierrente 61,2. Goldrente 73,2. Ung. Goldrente 88,2. 1860er Loose 126,2. 1864er Loose 319,50. Ung. Staatsl. 217,00. do. Ostb.-Ob. II. 80,2. Böhm. Westbahn 195,2. Elisabethb. 165,2. Nordwestb. 145,2. Galizier 224,2. Franzosen*) 238,2. Lombarden*) 76,2. Italiener 1,2. 1877er Russen 91,2. II. Orientali. 62,2. Zentr.-Pacific 108,2. Diskonto-Kommandit —. Elbhalzbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 268,2. Franzosen 239,2. Galizier 224,2. Ungarische Goldrente —. II. Orientanleihe —. 1860er

Loose —. Schweizer. Zentralbahn 70,2.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 10. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 269. Franzosen 238,2. Lombarden 76,2. 1860er Loose 127,2. Galizier 224,2. österreich. Silberrente 62,2. ungar. Goldrente 88,2. II. Orientanleihe 62,2. österr. Goldrente —. III. Orientanleihe 62,2. Papierrente —. 1877er Russen —. Meining. Bank —.

Bien, 10. Februar. (Schluß-Course.) Die Börse wurde durch Realisirungen gedrückt, Speulationspapiere, Renten und Bahnen, mit Ausnahme von Franzosen und Lombarden, geschlossen.

Papierrente 71,17,2. Silberrente 72,50. Österreich. Goldrente 86,40. Ungarische Goldrente 101,75. 1864er Loose 124,50. 1860er Loose 130,50. 1864er Loose 177,25. Kreditloose 177,25. Ungar. Prämienl. 118,20. Kreditaktien 302,00. Franzosen 275,50. Lombarden 87,80. Galizier 260,0. Kasch. Öderb. 128,00. Pardubitzer 131,00. Nordwestbahn 168,00. Elisabethbahn 192,20. Nordbahn 236,00. Österreich. Bank 845,00. Türk. Loos 18,00. Unionbank 122,70. Anglo-Austr. 156,80. Wiener Bankverein 160,25. Ungar. Kredit 276,00. Deutsche Plätze 57,20. Londoner Wechsel 117,00. Pariser do. 46,45. Amsterdamer do. 97,15. Napoleon 9,35,2. Dufaten 5,51. Silber 100,00. Marknoten 57,80. Russische Banknoten 1,26. Lemberg-Gorowits 160,00.

Wien, 10. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 303,40. Franzosen 275,50. Galizier 259,75. Anglo-Austr. 157,30. Lombarden 88,50. Papierrente 71,20. österreich. Goldrente 86,50. ungar. Goldrente 101,80. Marknoten 57,80. Napoleon 9,35,2. 1864er Loos —. österr.-ungar. Bank —. Nordbahn —. Fest.

Petersburg, 10. Februar. Wechsel auf London 25,2. II. Orient-Anleihe 91,2. III. Orientanleihe 91,2.

Florenz, 10. Februar. 5 p.C. Italienische Rente 91,30. Gold 22,38.

Paris, 10. Februar. Boulevard-Berkehr. 3 pro. Rente —. Un-

terleie von 1872 116,32,2. Italiener 81,55. Österreich. Goldrente 74,

ungar. Goldrente 87,2. Türk. 10,42,2. Spanier extér. —. Egypt 293,75. Banque ottomane —. 1877er Russen 92,2. Lombarden —. Türkloose —. III. Orientanleihe 62,2. Ruhig.

Paris, 10. Februar. (Schluß-Course.) Fest. 3 pro. amortisir. Rente 83,60. 3 pro. Rente 82,17,2. Anleihe

de 1872 116,42,2. Italien. 5 pro. Rente 81,55. Österreich. Goldrente 74,2. Ung. Goldrente 87,2. Russen de 1877 93. Franzosen 59,2,50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 195,00. Lombard. Prioritäten 261,00. Türken de 1865 10,45.

Credit mobilier 687. Spanier extér. 16,2. do. inter. 14,2. Suez-Kanal-Aktien 77,2. Banque ottomane 54,2. Société générale 56,2. Credit foncier 112,2. Egypt 298. Banque de Paris 91,2. Banque d'escompte 79,2. Banque hypothécaire 65,2. III. Orientanleihe 63. Türkenlosse 39,2. Londoner Wechsel 25,17.

London, 10

